

Sitzungsvorlage **des Bau- und Werksausschusses**
 am 11.11.2019 öffentlich
 TOP 4. DSNR.: BA 231/2019

**OV Wallenhausen-Unteregg
 Ausbau bis Aussiedlerhof**

Anlage/n:

Sachbericht:

In den letzten Jahren wurden einige Kieswege bis zu den jeweiligen Gehöften befestigt.

Jahr	Ort	Staatlicher Zuschuss
2013	Emershofen	mit
2014	Bubenhausen	mit
2016	Biberachzell-Unteregg	ohne
2018	Asch	ohne

Im ST Wallenhausen ist im Jahr 2020 die Befestigung bis zum Aussiedlerhof beabsichtigt. Für einen Staatlichen Zuschuss ist der Untergrund auszubauen und zu erneuern und eine umfangreiche Planung zu beauftragen. Bei einem einfachen Ausbau wird eine Asphaltenschicht auf den vorhandenen Untergrund mit entsprechendem Ausgleich hergestellt. Die Kosten für einen einfachen Ausbau belaufen sich auf ca. 45 €/m².

Die Kosten mit Erneuerung des Unterbau belaufen sich auf ca. 100 €/m². Bei Austausch des Unterbaus besteht zudem das Risiko, dass Ziegel und Bauschutt zutage kommt und dieses Material mit Mehrkosten entsorgt werden muss.

Von den beteiligten Anliegern wurde jeweils eine Kostenbeteiligung i.H. von 15 % der Gesamtkosten gefordert.

Für eine Länge von ca. 280 m und 4 m befestigter Breite sind für den einfachen Ausbau Kosten i.H. von ca. 50.000,-€ zu erwarten. Die Kosten für einen Vollausbau mit Erneuerung des Unterbaus und Planungskosten werden auf ca. 120.000,-€ geschätzt.

Die private Kostenbeteiligung für den einfachen Ausbau würde sich auf ca. 7.500,-€, für den hochwertigen Ausbau auf ca. 18.000,- € belaufen.

Die Vorlage einer privaten Kostenübernahme ist Voraussetzung für den Ausbau.

Die Verwaltung schlägt einen einfachen Ausbau vor. Für die Inanspruchnahme von Zuschüssen ist eine umfangreiche Planung und die Erstellung entsprechender Zuschussanträge erforderlich. Diese Variante würde erhebliche Zeit in Anspruch nehmen

In den Haushalt 2020 werden Haushaltsmittel i.H. 50.000,-€ eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausbau der Oberdorfstraße in Wallenhausen soll auf vorhandenem Untergrund in einfacher Weise erfolgen.

Mit dem Anlieger ist vorab eine entsprechende Kostenbeteiligung abzuschließen.

Hermann Rittler
Dipl. Ing (FH)

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche			
<input type="checkbox"/> Fachbereich 1	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2	<input type="checkbox"/> Fachbereich 3	<input type="checkbox"/> Fachbereich 4
Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung			
Für den betroffenen TOP sind			
<input type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltssmittel erforderlich			
<input type="checkbox"/> Haushaltssmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)			
<input type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle		eingestellt	<input type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltssmittel eingestellt
Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:			
Bekanntgabe von NÖ-TOP's:			
<input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).		<input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.	